

Schriftsatz per Web-ERV übermittelt

Landesgericht für Zivilrechtssachen
Graz
Marburger Kai 49
8010 Graz

GZ 17 Nc 7/20p

EggeAd/ÖBB-In / JK

Antragsteller: Adolf Egger
Triester Straße 135, 8073 Feldkirchen bei Graz

vertreten durch: Ing. Johannes Kerbl, LL.M. (WU)
Rechtsanwalt
Schwarzenbergstraße 1 u. 3/8
A-1010 Wien
Code R115322

Antragsgegnerin: ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

vertreten durch: TAUTSCHNIG Rechtsanwälte GmbH
Villacher Straße 1A/7
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Fax: +43 463 51 52 84-20

wegen: **Enteignungsentschädigung**

Außerordentlicher Revisionsrekurs

2-fach
Vollmacht erteilt einschließlich
Vollmacht gem. § 19a RAO

3. Klar ist, dass die Stattgabe der Beweisanträge den Ausgang des Verfahrens wesentliche beeinflusst hätte. Die dadurch mögliche Berücksichtigung der individuellen Situation des Antragstellers, sowie die dadurch ebenso mögliche objektive Bewertung des Grundstückswerts hätte dazu geführt, dass der dem Antragsteller zustehende Entschädigungsbetrag weit höher festgestellt worden wäre. Schließlich wäre in dem Fall auch die reale zukünftige Verwendungsmöglichkeit berücksichtigt worden.

4. Anzumerken ist schließlich, dass die nicht stattgegebenen, hier gegenständlichen Beweisanträge, nicht aus einer bloßen Behauptung oder „Idee“ des Antragstellers hervorgehen. Wie mehrfach vorgebracht, handelt es sich dabei um die privatgutachterliche Einschätzung einiger renommierter und seit Jahrzehnten in eben jenem Fachgebiet (in Österreich und Deutschland) tätigen Sachverständigen. Insbesondere wurden vom Antragsteller dazu Stellungnahmen bzw Gutachten des SV Dr. Ortmayr als auch des SV Dr. Leopoldsberger in Vorlage gebracht. (Vgl etwa Gutachterliche Stellungnahme des Dr Ortmayr zum Gutachten des SV Mag. Reithofer vom 24.08.2022 (Beilage ./M) sowie Gutachten Dr. Leopoldsberger + Partner vom 24.04.20213) **Diese verfahrensgegenständlichen Urkunden wurden vom Erstgericht ohne Angabe von Gründen völlig unberücksichtigt gelassen. Dr. Rudolf Ortmayr ist ein in Österreich anerkannter und für Liegenschaftsbewertungen seit Jahrzehnten eingetragener gerichtlicher Sachverständiger (der ua auch für die ÖBB tätig war).** Dazu kommt, dass er mit der hier gegenständlichen Liegenschaft bestens vertraut ist. Schon im Jahr 2005 (damals war der Koralmbahnbau bereits konkret) haben sich die ÖBB und der Rekurswerber bereits darauf geeinigt, dass Dr. Ortmayr im Rahmen eines durchzuführenden Schiedsverfahrens ein Sachverständigengutachten zur Bewertung des Grundstücks erstellt (siehe Beilage ./J). Dazu ist es lediglich aufgrund der plötzlichen Meinungsänderung der ÖBB und Weigerung der Durchführung eines Schiedsverfahrens nicht gekommen. Seither ist Dr Ortmayr allerdings mit der hier gegenständlichen Liegenschaft befasst. Umso mehr ist es nicht nachvollziehbar, dass die Meinung eines derart renommierten und erfahrenen Sachverständigen in der Entscheidung unbeachtet bleibt. (Vgl Beilage ./M, insb S. 5ff).

B. Unrichtige rechtliche Beurteilung der Sache

1. Gründe für die Ungeeignetheit des vorliegenden SV-Gutachten:

a. Herangezogene Vergleichswerte sind nicht vergleichbar:

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass die vom SV Mag Reithofer herangezogenen Vergleichswerte mit dem hier gegenständlichen Grundstück nicht vergleichbar sind.

Das ist aber die Grundvoraussetzung für die Anwendung dieses Modells (!).

RA Heinrich Vana

• Von: "Possek Petra" <Petra.Possek@bau.oebb.at>
An: "RA Heinrich Vana" <vana@vana.cc>
Gesendet: Montag, 23. Jänner 2006 09:55
Einfügen: 31152003.doc
Betreff: 7761: Schiedsgutachten/Egger

99/06

-1
-2

Sehr geehrter Herr Dr. Vana!

Anbei, wie besprochen, der Voreinbarungsentwurf betreffend Erstellung eines Schiedsgutachten durch SV Dr. Ortmayr hinsichtlich der Einlöseflächen bei ET Egger beim Projekt Feldkirchen-Wettmannstetten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Petra Possek

ÖBB-Infrastruktur Bau AG

Stab Grundeinlöse

Wilhelmstraße 64/2/5

1120 Wien

Postanschrift: Vivenotgasse 10, 1120 Wien

Tel.: 01-93000-44770

Fax.: 01-93000-44653

E-mail: petra.possek@bau.oebb.at

23.01.2006

BÖHM BREITENECKER KOLBITSCH VANARechtsanwältinnen und Rechtsanwalt
Verteidiger in Strafsachen

Dr. Heinrich Vana

Taborstraße 10/Stg. 2
A-1020 WienTel.: +43-1-214 77 10-40
Fax: +43-1-214 77 10-16
vana@vana.ccPSK Kto. Nr. 7423.989
DVR 0647292
UID Nr.: ATU 10870501
ATU 10870501An die
ÖBB Österreichische Bundesbahnen
vormals (HL-AG)
Vivenotgasse 10
1120 WienWien, 21.2.2006
4hb99/04-2Betrifft: Adolf Egger, Koralmbahn, SüdbahnSehr geehrte Frau Mag. Possek!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Da es zur Frage „Schiedsvereinbarung“ bereits ausführliche Vorgespräche und einen Entwurf von Ihnen, sehr geehrte Frau Mag. Possek, gegeben hat, übersende ich

- Entwurf Schiedsvereinbarung Koralmbahn.

Wichtig:
Ziel meines Mandanten ist es weiterhin

- zu einer Gesamtbereinigung mit der ÖBB zu kommen, sodass
- auch hinsichtlich des Verfahrens Südbahn vorgelegt wird:
- Schiedsvereinbarung Südbahn (Entwurf).

Aus meiner Sicht liegen damit ausreichende Gesprächsgrundlagen vor und ich bitte um einen Besprechungstermin

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heinrich Vana)

Beilagen:Schiedsvereinbarung Koralmbahn (Entwurf)
Schiedsvereinbarung Südbahn (Entwurf)



ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Stab Recht
Abteilung Verwaltungsrecht/Grundeinlöse
z.Hd. Herrn Mag. Haller
Praterstern 3
1020 Wien
Telefax: 01 / 93000-25667

Mag. Peter Mayerhofer
Rechtsanwalt
Domplatz 16
A-2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 (0) 2622 / 81 6 24
Fax: +43 (0) 2622 / 81 6 24 - 2
Email: mayerhofer@domplatz16.at

Wiener Neustadt, am 21.2.2014
Egger/ÖBB / M/g / 6SB

Betrifft: *Adolf Egger/ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft*
Ihre Zl.: URE-GeHL7761-3-1152-019-13-nip

Sehr geehrter Herr Mag. Haller!

Ich darf bekanntgeben, dass ich die rechtsfreundliche Vertretung des Herrn Adolf Egger, Triesterstraße 135, 8073 Feldkirchen bei Graz, übernommen habe.

Herr Egger hat mir hinsichtlich der Grundeinlösefälle „Südbahn“ entsprechende Information erteilt, wobei nach Meinung meines Mandanten die Einlösepreise zu niedrig bemessen wurden. Außerdem hat Herr Egger Einbußen durch verminderte Werbemöglichkeiten im Bereich der geplanten Koralmbahn wegen vertraglicher Zusage der Überdachung des Zuganges zum Flughafen, wodurch die Sicht entsprechend eingeschränkt wurde.

Die wechselseitigen Standpunkte ergeben sich aus der umfangreichen und ausführlichen Korrespondenz. Insbesondere sei an die Korrespondenz mit Frau Petra Possek erinnert, ob einvernehmlich zwischen der ÖBB-Infrastruktur Bau AG und meiner Person vereinbart wurde, bei Herrn DI Dr. Ortmayr ein Schiedsgutachten in Auftrag zu geben und eine entsprechende Vereinbarung diesbezüglich geschlossen wurde.

Ich lege diese Vereinbarung zur Erinnerung bei, ebenso das Gutachten Dris Ortmayr vom 18.01.2012.

Obwohl dies alles einvernehmlich in die Wege geleitet wurde, ist diese vereinbarte Vorgangsweise plötzlich und aus nicht nachvollziehbaren Gründen verworfen worden.



Auch im Falle Engerle hat man letzten Endes eine einvernehmliche Lösung gefunden, nichts anderes strebe ich an.

Es ist ja bekannt, dass Herr Egger die Staatsanwaltschaft Graz bzw. auch die Korruptionsstaatsanwaltschaft eingeschaltet hat.

Herr Egger hat mich beauftragt, im Hinblick auf einen weiteren Einlösebedarf Ihres Unternehmens nach Maßgabe Ihrer Projektzeitpläne und unter Berücksichtigung der früheren Grundeinlösefälle nochmals das Gespräch mit Ihnen zu suchen.

Mein Mandant strebt nach wie vor eine außergerichtliche Lösung der anstehenden Probleme an, er lädt Sie ein, nochmals ein Gespräch mit ihm zu führen, wobei ich um entsprechende Rückäußerung namens meines Mandanten ersuche.

Mit bestem Dank für Ihre Mühewaltung und Rückäußerung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' and 'P' intertwined, with a horizontal line at the bottom.

Mag. Peter Mayerhofer

Beilage: laut Text